

Gemeinderatssitzung
am 22.07.2020



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2020-06-06

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis

Telefon: 07643/9107-11

Az. 131.4

TOP 6 Freiwillige Feuerwehr: Anschaffung eines Notstromaggregates

A Problem und Ziel

Der vom Gemeinderat genehmigte Feuerwehrbedarfsplan sieht für das Jahr 2020 als wesentliche Investitionen die Anschaffung eines Wasserrettungsanhängers und die Erneuerung des Notstromaggregats vor. Die Anschaffung des Wasserrettungsanhängers wurde vom Gemeinderat bereits vergeben.

Mit Herrn Feuerwehrkommandant Thorsten Heckel wurde besprochen, dass im Hinblick auf die Wirtschafts- und Finanzkrise infolge der Corona-Pandemie mehrere für dieses Jahr vorgesehene Anschaffungen in das Jahr 2021 verschoben werden, soweit diese nicht zwingend sicherheitsrelevant sind und sofort angeschafft werden müssen. Dies betrifft z.B. die Hälfte der Einsatzkleidung und die Anschaffung neuer Schläuche. Daraus ergeben sich gegenüber dem Planansatz Einsparungen von ca. 21.500 EUR, wie der Anlage zu entnehmen ist.

Nicht aufschiebbar ist die Anschaffung eines Notstromaggregates. Die Einspeisemöglichkeit und die vorhandenen fahrzeuggebundenen Geräte entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und sind zu erneuern. In Eigenleistung wird die Feuerwehr den Umbau der Elektroverteilung unter der Verantwortung des stellvertretenden Feuerwehrkommanden, Herrn Elektromeister Simon Haser, vornehmen. Das vorgesehene Notstromaggregat ist ein Dieselaggregat, damit dieses auf dem Bauhofgelände über die vorhandene Tankanlage betankt werden kann.

Die Feuerwehr Rheinhausen besitzt im Feuerwehrgerätehaus eine Notstromeinspeisung, die nach Vorgabe des Landes für Einrichtungen kritischer Infrastrukturen vorgeschrieben ist. Die Feuerwehr wird bei einem Stromausfall nach landkreisweiter Vorgabe durch die Rettungsleitstelle alarmiert und muss dann folgende Aufgaben übernehmen:

- Sicherstellung der Notrufübermittlung aus der Gemeinde, da bei Stromausfall auch das Telefon sowie das Handfunknetz nicht funktionieren;
- Aufrechterhaltung des Funkverkehrs/Empfangen von Meldungen bzw. Vorgaben vom Landkreis;
- Das Feuerwehrgerätehaus ist Anlaufstelle für Bürger, die Hilfe benötigen;
- Entsenden von Einsatzkräften mit entsprechenden Gerätschaften zur Hilfeleistung.

Das Feuerwehrgerätehaus ist derzeit das einzige gemeindeeigene Gebäude, das notstromversorgt ist. Bei einem längeren Stromausfall von z.B. 1-2 Tagen im Winter kann es notfalls auch eingeschränkt als Wärmestube genutzt werden.

Eingespeist wird derzeit im Feuerwehrgerätehaus mit einem 16 Ampere auf 32 Ampere-Adapterkabel. Am Elektroverteiler befindet sich ein Schalter, der bei Notstrombetrieb über Null eingeschaltet werden kann. An der Notstromeinspeisung sind nur die zwingend notwendigen Verbraucher des Gebäudes angeschlossen. Einen Schutzleiter Anschluss besitzt die derzeitige Notstromeinspeisung nicht. Aufgrund der einschlägigen DIN-Vorschrift VDE0100-551 wird eine Einspeisesteckdose zur Notstromversorgung gefordert. Bei Stromausfällen wird aktuell auf das Notstromaggregat des LF20 KatS vom Typ Eismann BSKA 14EV mit einer Leistung von 13,4 KVA zurückgegriffen. Bei möglichen Paralleleinsätzen steht das Aggregat der Besatzung des LF20 nicht zur Verfügung. Des Weiteren besitzt das Aggregat keine Einspeisesteckdose. Die Selektivität, wie sie in der VDE gefordert wird, ist daher derzeit nicht gegeben. Die Hauptverteilung wird mit jeweils 16 Ampere abgesichert, ebenso das Notstromaggregat.

Im Bauhof befindet sich eine Zentralheizung, die auch das Feuerwehrgerätehaus mit Erdgas versorgt. Das Feuerwehrgerätehaus bezieht die Wärme ebenfalls von dieser Heizung, so dass im Fall eines Stromausfalls ein Betrieb der Heizung nicht möglich ist. Dies gilt es zu ändern. Auch sollte geprüft werden, ob Teile des Bauhofes in die Notstromversorgung eingebunden werden können.

Die Feuerwehr benötigt ein Notstromaggregat, das nur für den Fall eines Stromausfalls vorgehalten wird. Dies kann ein mobiles tragbares oder auch ein fest verbautes Notstromaggregat sein. Die Leistung sollte mindestens 14 KVA betragen, um die wichtigsten Verbraucher im Feuerwehrgerätehaus/Bauhof zu versorgen. Nach den aktuellen Vorschriften wird ein Notstromaggregat mit einer Einspeisesteckdose benötigt. Im Feuerwehrgerätehaus muss das Gegenstück ebenfalls durch eine Einspeisesteckdose getauscht werden. Die Stromstärke der Absicherung der Einspeisesteckdose im Notstromaggregat muss mindestens 25 Ampere betragen. Die Notstromverteilung muss teilweise erneuert werden. Es muss durch die Führung definiert werden, welche Teile des Gerätehauses bei Stromausfall wichtig sind und auch im Notstrombetrieb funktionieren müssen. Auch der Bauhof und der Heizraum sollen mit angeschlossen werden.

Daraus ergeben sich für das anzuschaffende Notstromaggregat bezogen auf den Gebäudekomplex Feuerwehrgerätehaus/Bauhof (**Variante 1**) folgende Anforderungen:

- Das Notstromaggregat muss in der Lage sein, den ganzen Gebäudekomplex mit Strom zu versorgen.
- Die Notstromversorgung wird auf einen zweitägigen Dauerbetrieb ausgelegt.
- Als Kraftstoffart wurde Diesel gewählt, da der Gemeindebauhof einen Dieseltank auf dem Betriebsgelände hat, so dass immer auf ausreichend Kraftstoff zurückgegriffen werden kann. Bei einem großflächigen Stromausfall stehen auch keine Tankstellen zur Verfügung.

Zusätzlich zu den genannten Anforderungen für den Gebäudekomplex Feuerwehrgerätehaus/Bauhof ist zu prüfen, welche weiteren Funktionen im Fall eines längeren Stromausfalls durch das Notstromaggregat abgedeckt werden sollen (**Variante 2**).

Die Sicherstellung des örtlichen Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes ist Aufgabe der Gemeinde. Im Katastrophenfall sollte zumindest eine eingeschränkte Funktionsfähigkeit des Bürgermeisteramtes sichergestellt sein. Bei Bedarf könnte der Konzert- und Festsaal zur Notunterbringung von Personen dienen. Auch könnte ein Notstromaggregat die Versorgung der in der benachbarten Pflege St. Josef untergebrachten Personen dienen.

B Lösung

Nach den unter Punkt A aufgezeigten Fragestellungen kommen zwei Varianten in Betracht:

Variante 1

- Versorgung des Gebäudekomplexes Feuerwehrgerätehaus/Bauhof mit einem Einzelstromerzeuger;
- Beschaffung eines Dieselstromerzeugers mit einer Leistung von 17,9 KVA;
- Diese Variante nicht förderfähig durch das Land Baden-Württemberg.

Variante 1 ist ausreichend, um das Feuerwehrgerätehaus und den Bauhof mit Strom zu versorgen. Eine Versorgung weiterer Gebäude ist bei dieser Variante nicht möglich. Der Notstromerzeuger kann im Regal des Feuerwehrgerätehauses gelagert werden.

Kostenzusammenstellung Variante 1		Bruttopreis:
Notstromerzeuger Fabrikat Endress ESE 20 YW/ IT-TN		15.100 €
Einspeisekabel CEE 400V / 32A 10m		500 €
Einspeisedose (Geschätze Kosten)		500 €
Materialkosten für Umbau/Erweiterung u.a.		500 €
Umbauarbeiten Eigenleistung Elektromeister/Geselle		–
Rahmen angefertigt durch Schlosser für Aggregat (geschätzt)		500 €
Fachförderung Feuerwehr		–
GESAMTKOSTEN GEMEINDE		17.100 €
Eingestellte Mittel im Haushalt 2020		15.000 €
Nicht finanziert im Haushalt 2020		2.100 €

Variante 2

- Versorgung der Gebäude Feuerwehrgerätehaus/Bauhof, Bürgerhaus und Generationenhaus St. Josef;
- Beschaffung eines fahrbaren Dieselstromerzeugers mit Beleuchtungseinheit und einer Leistung von knapp 60 KVA;
- Auch andere Gebäude wie beispielsweise die Rheinmatthalle oder die Kläranlage könnten bei Bedarf versorgt werden;
- Landesförderung von 40 % bei überörtlichen Einsatzmöglichkeiten möglich.

Variante 2 ist für den erweiterten Bevölkerungsschutz ausgelegt. Es können damit neben dem Feuerwehrgerätehaus/Bauhof zusätzlich das Bürgerhaus und das Generationenhaus St. Josef gleichzeitig versorgt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, mobil auch andere Gebäude in der Gemeinde Rheinhausen zu versorgen. Das Aggregat mit der Beleuchtungseinheit kann auch anderweitig innerhalb der Gemeinde zum Einsatz kommen. Eine Förderung durch das Land wäre gesichert. Allerdings muss bei dieser Variante eine Unterstellmöglichkeit innerhalb des Areals Feuerwehrgerätehaus/Bauhof neu geschaffen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt müssen die weiteren kommunalen Gebäude wie Rheinmatthalle, Wasserwerk oder Kläranlage mit Einspeisemöglichkeiten nachgerüstet werden.

Kostenzusammenstellung Variante 2		Bruttopreis:
Notstromerzeuger 60 KvA fahrbar mit Beleuchtungseinheit		56.000 €
Zubehör zur Einspeisung		
Fachförderung Feuerwehr von 40 %		- 22.400 €
Einspeisemöglichkeit Feuerwehr (Geschätzte Kosten)		500 €
Materialkosten für Umbau/Erweiterung u.a.		500 €
Umbauarbeiten Eigenleistung Elektromeister/Geselle		–
EIGENANTEIL GEMEINDE		34.600 €
Eingestellte Mittel im Haushalt 2020		15.000 €
Nicht finanziert im Haushalt 2020		19.600 €

Im Hinblick auf den Klimawandel und damit verbunden der Zunahme von Großschadenslagen empfiehlt sich die größere Variante 2 zu wählen, die weitaus mehr Einsatzmöglichkeiten bietet.

C Alternativen

Keine, da Handlungsbedarf besteht.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Bei Variante 1 kommt es zu einer Kostenüberschreitung von ca. 2.000 EUR, bei Variante 2 abzüglich der Landesförderung zu einer Kostenüberschreitung von ca. 20.000 EUR.

Durch das Schieben von Anschaffungen in das nächste Haushaltsjahr entsprechend der anliegenden fortgeschriebenen Bedarfsmeldung (Anlage 1) und die Umwidmung der entsprechenden Haushaltsmittel werden 21.500 EUR in diesem Haushaltsjahr nicht haushaltswirksam, so dass die Finanzierung der Variante 2 gesichert ist.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Keine.

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen schreibt die Anschaffung eines Notstromaggregates entsprechend den Anforderungen nach Variante 2 aus. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben, sofern die Förderung durch das Land Baden-Württemberg gesichert ist und der Gesamtkostenrahmen eingehalten wird. Die Haushaltsmittel für Anschaffungen, die in diesem Jahr entfallen, werden entsprechend umgewidmet.